



Sitzung vom

23. Juni 2020

Mitgeteilt den

24. Juni 2020

Protokoll Nr.

561

Region Moesa

Anpassung des regionalen Richtplans Nr. 14./15.602

Deposito materiale / gestione dei rifiuti edili

Die **Region Moesa** beschloss an der Präsidentenkonferenz vom 17. Oktober 2019 die **Anpassung des regionalen Richtplans Nr. 14./15.602 Deposito materiale / gestione dei rifiuti edili (Materialablagerung und Bewirtschaftung der Bauabfälle)**. Mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 ersuchte die Region um Genehmigung dieser Richtplananpassung.

Die Genehmigungsunterlagen umfassen folgende Bestandteile:

- PDR Piano direttore regionale 14./15.602 Deposito materiale / gestione dei rifiuti edili, Testo del piano direttore con relazione esplicativa, mit integriertem Ausschnitt der Richtplankarte 1:10 000 Tec Bianch, Lostallo.

Die Vorlage ist Bestandteil der Regionalplanung der Region Moesa bzw. des regionalen Richtplans im Sinne von Art. 17 und 18 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und Art. 11 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO; BR 801.110).

1. Inhalt der Richtplananpassung

Inhalt der Richtplananpassung bildet die Schaffung der richtplanerischen Voraussetzung zur Erweiterung und Abschlussgestaltung der regionalen Deponie Tec Bianch. Die Anpassung basiert auf einer projektbezogenen Planung, welche darauf ausgerichtet ist, den Betriebshorizont der Anlage bis ins Jahr 2037 zu verlängern. Die möglichen Aufnahmevermögen werden dementsprechend erweitert: für Abfalltyp A gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen Abfallverordnung

(VVEA; SR 814.600) um ca. 110 000 m³, für Abfalltyp B um ca. 70 000 m³ und für Abfalltyp D um ca. 180 000 m³ (insgesamt ca. 360 000 m³).

Der Standort der regionalen Deponie ist bereits im rechtskräftigen regionalen Richtplan Nr. 14./15.602 Deposito materiale / gestione dei rifiuti edili, riesame e aggiornamento 2006-2011 als Festsetzung enthalten (Genehmigungsbeschluss der Regierung vom 3. Juli 2012, Prot. Nr. 676). Er ist stufengerecht auch im kantonalen Richtplan als Ausgangslage aufgenommen. Mit der vorliegenden Richtplananpassung werden die optimierten Volumen an diesem Standort in das Richtplankonzept der Region integriert. Eine formelle Anpassung des kantonalen Richtplans ist nicht erforderlich. Aufgrund des Genehmigungsbeschlusses werden die Objektlisten des kantonalen Richtplans bzw. die Synthesekarte des kantonalen Richtplans fortgeschrieben.

2. Formelles

Die Anpassung des Richtplans erfolgte verfahrensmässig nach den Bestimmungen der Region Moesa sowie den übergeordneten Bestimmungen der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG und KRVO). Sie ist abgestimmt mit der detaillierten Planung der Erweiterung im Rahmen einer entsprechenden Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Lostallo mit Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 15. Oktober 2018 einen Vorprüfungsbericht. Die Beschlussfassung in der Region ist im Protokollauszug vom 17. Oktober 2019 dokumentiert.

Die vorhandenen Unterlagen erfüllen die Anforderungen für eine stufengerechte Beurteilung der richtplanrelevanten Fragen. In verfahrensmässiger Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

3. Inhaltliche Feststellungen und Erwägungen

Der vorliegende regionale Richtplan steht im Einklang mit den im kantonalen Richtplan definierten Leitüberlegungen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind zur Richtplananpassung seitens der involvierten kantonalen Stellen keine Vorbehalte, Einwendungen oder weitergehende Hinweise eingegangen. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 17. Oktober 2019 von der **Region Moesa** beschlossene **Anpassung des regionalen Richtplans Nr. 14./15.602 Deposito materiale / gestione dei rifiuti edili** wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Objektlisten im kantonalen Richtplan bzw. die Synthesekarte entsprechend fortzuschreiben und für die Mitteilung des vorliegenden Beschlusses und Dokumentation gemäss Anhang zu sorgen.
3. Die Region Moesa wird ersucht, die Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss und mit den Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie die Einsichtnahme in der Region sicherzustellen.
4. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.
5. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR

	<i>Regierungs- beschluss</i>	<i>Richtplan- dokumente</i>
Region Moesa	1	1
Amt für Natur und Umwelt	1	
Tiefbauamt	1	
Amt für Energie und Verkehr	1	
Amt für Jagd und Fischerei	1	
Amt für Wald und Naturgefahren	1	
Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	1	
Standeskanzlei	1	1
Studio Planidea SA, Via Campagna 22, 8952 Canobbio		
ARE-GR	3	3

ARE-GR Pf 27.07.20